

Waibel Gruppe

Richtlinie zur Vermeidung global oder national bedeutender Standorte

Dokumentnummer U2.01

Ausgabedatum März 2021

Waibel Gruppe	Richtlinie zur Vermeidung global oder national bedeutender Standorte	Seite 2 von 2 Datei:Waibel Gruppe_U2.01_Richtlinie zur Vermeidung global oder national bedeutender Standorte_rev.0 Stand: 02.08.21
----------------------	---	--

Bei der Wahl von Unternehmensstandorten hält sich die Waibel Gruppe streng an regionale Vorgaben, wie z. B.

- Bebauungspläne
- Erschließungsplan
- Bau- und Umweltvorschriften

Die Waibel Gruppe bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Landnutzung unter Berücksichtigung der Biodiversität. Der Betrieb eines Standortes in Gebieten mit potentiellen Landnutzungskonflikten, wie z.B. UNESCO-Welterbestätten, ist nicht zulässig.

Gernsheim, den 02.08.2021



Ralph Drumm, Mitglied der Geschäftsleitung Waibel KG